

Verfügung des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Programmakkreditierung des Studiengangs Pharmazeutische Wissenschaften der ETH Zürich

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3 und Artikel 33;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1);

Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11).

II. Sachverhalt

Die ETH Zürich (ETHZ) hat am 2. April 2024 ein Gesuch auf Programmakkreditierung des Studiengangs Pharmazeutische Wissenschaften eingereicht.

Mit Schreiben vom 25. April 2024 hat die AAQ den Schweizerischen Akkreditierungsrat informiert, dass sie den Studiengang Pharmazeutische Wissenschaften der ETH Zürich zum Verfahren der Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG zugelassen hat.

III. Erwägungen

1. Bericht und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Auf Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts sowie der Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Visite gelangt die Gutachtergruppe zu einer insgesamt sehr positiven Beurteilung des Studiengangs. Dieser bietet eine qualitativ hochwertige, wissenschaftlich fundierte Ausbildung mit ausgeprägter Praxisorientierung und bereitet die Studierenden angemessen auf ihre berufliche Tätigkeit sowie auf weiterführende Qualifikationsschritte vor. Die Einbettung in das akademische Umfeld der Hochschule, die enge Anbindung an verwandte Disziplinen sowie die internationale Reputation tragen wesentlich zur Attraktivität und Qualität des Studiengangs bei. Hervorgehoben werden zudem die Kohärenz der Studienstruktur, ihre sinnvolle Ergänzung durch verwandte Programme sowie das hohe Engagement und die fachliche Exzellenz des Personals.

Gleichzeitig identifizieren die Gutachtenden einzelne Entwicklungsfelder, insbesondere mit Blick

auf die langfristige personelle und strukturelle Weiterentwicklung sowie die Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Studiengangsleitung ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe jedoch in der Lage, Stärken und Schwächen realistisch zu analysieren und darauf aufbauend geeignete Massnahmen zu entwickeln.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe somit zu dem Schluss, dass der Studiengang die gesetzlichen und qualitativen Anforderungen erfüllt. Sie empfiehlt der AAQ, die Akkreditierung des Studiengangs Pharmazeutische Wissenschaften der ETH Zürich ohne Auflagen auszusprechen.

2. Würdigung des Berichts und des Akkreditierungsvorschlags durch die AAQ

Die AAQ schliesst sich der insgesamt sehr positiven Beurteilung der Gutachtergruppe an. Die AAQ hält fest, dass der Studiengang schlüssig in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule eingebettet ist und mit deren strategischer Ausrichtung übereinstimmt. Die Analyse der Gutachtergruppe deckt sämtliche relevanten Qualitätsstandards ab, ist nachvollziehbar begründet und ihre Schlussfolgerungen sind kohärent. Die von den Gutachtern identifizierten Entwicklungsfelder werden von der AAQ, als sachgerecht eingeordnet und als Empfehlungen für die weitere Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Studiengangs verstanden. Insgesamt erachtet die AAQ den Akkreditierungsvorschlag als fundiert und überzeugend.

3. Akkreditierungsantrag der AAQ

Die AAQ beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat die Akkreditierung des Studiengangs Pharmazeutische Wissenschaften der ETHZ gemäss dem HFKG und dem MedBG, ohne Auflagen.

4. Stellungnahme der ETH Zürich

Die ETHZ begrüsst den Bericht der Gutachtergruppe ausdrücklich und bestätigt, dass sich dessen Einschätzungen mit den Rückmeldungen aus der Vor-Ort-Visite decken. Sie würdigt die sorgfältige Prüfung des Studiengangs, die konstruktiven und wertschätzenden Gespräche sowie den Akkreditierungsvorschlag ohne Auflagen. Die ausgesprochenen Empfehlungen erachtet die ETHZ als hilfreich für die gezielte Weiterentwicklung des Studiengangs. Sie legt dar, dass diese im Rahmen bestehender und geplanter Massnahmen – insbesondere im Kontext der hochschulweiten Studienreform – aufgegriffen und berücksichtigt werden. Insgesamt unterstreicht die Stellungnahme das Engagement der Hochschule, die Qualität und Nachhaltigkeit des Studiengangs kontinuierlich zu stärken.

5. Stellungnahme der MEBEKO

Gemäss dem Akkreditierungsantrag der AAQ kam das Ressort Ausbildung der Medizinalberufekommission (MEBEKO) in seiner Stellungnahme zum Selbstevaluationsbericht der ETH Zürich, zum Bericht der Gutachtenden sowie zum Antrag der AAQ zu dem Schluss, dass das Akkreditierungsverfahren rechtskonform und gemäss den geltenden Standards durchgeführt wurde. Die Beurteilung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe wird als korrekt und überzeugend erachtet. Der Studiengang entspricht den nationalen und internationalen Anforderungen und bereitet angemessen auf die berufliche Tätigkeit in der Offizin- und Spitalpharmazie vor. Die MEBEKO unterstützt die von

den Gutachtern ausgesprochenen Empfehlungen und befürwortet den Vorschlag, den Studiengang Pharmazeutische Wissenschaften der ETH Zürich ohne Auflagen zu akkreditieren.

6. Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Der Akkreditierungsantrag der AAQ ist vollständig und überzeugend begründet. Es wurde dargelegt, dass das Verfahren rechtmässig und ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Der Schweizerische Akkreditierungsrat ist somit in der Lage, einen Entscheid zu fällen. Aus dem Antrag geht zudem klar und nachvollziehbar hervor, dass der Studiengang Pharmazeutische Wissenschaften der ETHZ die Voraussetzungen für die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG erfüllt.

IV. Entscheid

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Studiengang Pharmazeutische Wissenschaften der ETH Zürich ist akkreditiert ohne Auflagen.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 19. März 2033.
3. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht den Akkreditierungsentscheid in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang Pharmazeutische Wissenschaften der ETH Zürich eine Urkunde aus.
5. Der Studiengang Pharmazeutische Wissenschaften der ETH Zürich erhält das Recht, das Siegel «Studiengang akkreditiert nach HFKG & MedBG für 2026 – 2033» zu verwenden.

Bern, 20. März 2026

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates



Dr. Markus Hodel

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.